



Datum: 14.12.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				

- TOP: Warnung der Bevölkerung**
- **Aufbau weiterer Sirenenanlagen**
- **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel**

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 77.000 € für den Aufbau von Sirenenanlagen in den Stadtteilen Holt-
hausen, Werpe, Westernbödefeld, Westfeld, Winkhausen und Wormbach zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
177.235,78	Nr.	12.05.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Gefahrenabwehr			78310	2023
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:					
	Neuanschaffung von Sirenen					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit 100.000 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Maßnahme 11.06.01-403			Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Ergebnisplan:	Finanzplan:	
			Abschreibung:	17.000 €		
			Folgekosten:			

3. Sachverhalt und Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. X/560, in der der Sachverhalt ausführlich dargestellt ist.

Der Aufbau der Sirenenanlagen wurde in der Zwischenzeit beschränkt ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis liegt mit rd. 177.000 € deutlich über der seinerzeitigen Kostenschätzung von 100.000 €. Die Mehrkosten liegen lt. Auskunft der Fachfirmen in erheblichen Kostensteigerungen der letzten Monate u.a. im Hinblick auf die Auswirkungen aus der Energiekrise begründet. Ein weiterer Faktor ist sicherlich auch auf die hohe Nachfrage der Kommunen, die auf das Sonderförderprogrammes des Bundes für den Aufbau von Sirenenanlagen zurückzuführen ist.

Zur Auftragsvergabe stehen im Haushalt 2022 einschließlich der erhaltenen Zuwendungsmittel des Bundes Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Insofern ist die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich. Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach dem Umsetzungserlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen müssen alle mit der Fördermaßnahme verbundenen Lieferverträge für die Beschaffung und Installation der neu aufzubauenden Sirenenanlagen vor dem 31.12.2022 abgeschlossen werden. Ein in 2023 geschlossener Vertrag ist nicht förderfähig und führt zu einem Widerruf des Förderbescheides. Um den Erhalt der Fördermittel nicht zu gefährden, ist es somit notwendig, die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr an die mindestbietende Firma zu erteilen. Die Unabweisbarkeit ist hierdurch begründet.

Die Deckung der überplanmäßig bereitzustellenden Ausgaben in Höhe von 77.000 € kann aus freien Mitteln der Maßnahme 11.06.01-403 „Sanierung Rathaus Schmallenberg“ erfolgen. Die Maßnahme ist in 2022 nicht zur Umsetzung gekommen und im Haushalt 2023 neu veranschlagt.